

LG . POSNR	PV	Stichwort
00	Z	Allgemeine Bestimmungen
00.11		Angebotsbestimmungen
00.11.03		
00.11.03A		Datenträgeraustausch
00.16		Besondere Bestimmungen für den Einzelfall
00.16.01		
00.16.01A		SiGe-Plan verbindlich
00.16.05		
00.16.05B	Z	Baustellengemeinkosten und SiGe-Kosten in EHP enthalten

Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:

Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben.

Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.

Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig.

Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen.

Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:

-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.

-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.

-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.

Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.

Datenträger: VEMAP

Als Vertragsbestandteile gelten:

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: 07-2025

Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Der Auftragnehmer hat in der Wahl der Baustelleneinrichtung im Wesentlichen freie Hand, sofern die Ausstattung dem Qualitätsstandard des zu errichtenden Bauwerkes entspricht und die Einhaltung der vorgesehenen Bauzeiten gewährleistet ist. Sie ist ferner so zu wählen, dass durch den Baustellenbetrieb und Baustellenverkehr keine Behinderung am Baufortschritt entsteht.

Baustelleneinrichtung einschließlich aller erforderlichen Mannschafts- und Werkzeugcontainer inkl. erforderlichem Unterbau, Geräte, Werkzeuge, Stromversorgung inkl. Baustromverteiler, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie inkl. Hebezeuge (Bauaufzüge und/oder -kräne), die während der gesamten Bauzeit für den eigenen Bedarf notwendig sind, in betriebsfertigen Zustand herstellen und laufend - auch außerhalb der Arbeitszeiten - warten.

Die sorgfältige Abschränkung der Baustelle sowie des gesamten Baufeldes inkl. aller

LG . POSNR	PV	Stichwort
		Manipulationsflächen mittels Bauzaun und versperbaren Toren inkl. Warnleuchten und Kennzeichnungen sowie samt Wartung auch außerhalb der Arbeitszeiten ist durch den AN BAU / BAU-GU zu errichten und auf Baudauer des Gesamtprojektes vorzuhalten. Einzukalkulieren sind darüber hinaus das an den Baufortschritt angepasste mehrmalige Umstellen, Erweitern oder Reduzieren der Gesamtlänge auf Anweisung der ÖBA. Eine Baustelleneinrichtungsskizze zur genauen Fixierung von Zufahrtswegen - für Anrainer und Professionisten, Lagerflächen, Aufstellflächen für Hebewerkzeuge und Containern, etc. ist vom AN BAU / BAU-GU vor Baubeginn in Abstimmung mit allen anderen Gewerken zu erstellen und der ÖBA vorzulegen. Die Baustellengemeinkosten für sämtliche o.a. Leistungen sowie jene in diesem Leistungsverzeichnis (aller im LV enthaltenen Leistungsgruppen) einschließlich der Kosten für den eigenen Bedarf sowie für Maßnahmen gem. SiGe-Plan und die Kosten für das Vorhalten auf Baudauer sind, sofern keine eigenen Positionen im LV enthalten sind, in die Einheitspreise (EHP) der jeweiligen Leistungspositionen einkalkuliert.
00.16 06		Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:
00.16 06A		Wasserverbrauch:AG
		Der Auftraggeber (AG).
00.16 07		Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:
00.16 07A		Stromverbrauch:AG
		Der Auftraggeber (AG).
00.16 40	Z	Bemusterung / Musterflächen / Mustertafeln
00.16 40B	Z	Kriterien der Gleichwertigkeit
		Sofern in den Vorbemerkungen oder Positionen nichts anderes festgelegt ist, gelten als Kriterien der Gleichwertigkeit gleichrangig • alle technischen Spezifikationen, die im Leistungsverzeichnis beschrieben sind, • die in Datenblättern und technischen Unterlagen des Herstellers angeführten besonderen Eigenschaften • Wartungs-, Instandhaltungs-, Betriebs- und sonstige Folgekosten • die Optik (Farben und Oberflächenbeschaffenheit) von beispielhaft angeführten Leitprodukten. Sämtliche angegebenen Werte sind durch Prüfzeugnisse einer staatlich autorisierten Prüfanstalt zu belegen. Das in den Ausschreibungsunterlagen beispielhaft angeführte Material/Produkt/System gilt als angeboten, wenn vom Bieter kein anderes, gleichwertiges Material/Produkt/System angeboten wird. Wird in der Bieterlücke eine gleichwertige Ausführung angeboten, sind alle oben angeführten Spezifikationen des Leitproduktes durch entsprechende Nachweise zu belegen und verpflichtend dem Angebot beizulegen bzw. längstens binnen Wochenfrist nach Angebotsabgabe nachzureichen. Verstreicht die Frist ohne Vorlage der geforderten Werte, gilt der Nachweis als nicht erbracht. Der AG hat jedoch das Recht, auch nach Vertragsabschluss entsprechende Nachweise zu fordern.
01		Baustellengemeinkosten
		Version 022 (2021-12)
		Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle

LG . POSNR	PV Stichwort
	Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:
	1. Allgemeines:
	Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.
	2. Vorhalten:
	Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.
	Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.
	3. Stillliegezeiten:
	Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.
01.11	Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten
	In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.
01.11 03	
	Einmalige, zeitgebundene, Geräte- und sonstige Kosten der Baustelle.
	Die Verrechnung erfolgt nach Baufortschritt nach Prozent der Leistungserbringung.
01.11 03A	Gesamte Baustellengemeinkosten n.Prozent
	L ,..
	S ,..
	1,00 PA EP ,.. PP ,..
01.12	Sonderkosten der Baustelle
01.12 01	
	Sonderkosten der Baustelle.
01.12 01B	Sonderkosten Statik+Pläne AN+ZT
	Für das Ausarbeiten der statischen Berechnungen und der Konstruktionspläne (Schalungs-, Bewehrungs- und Werkstattpläne) durch den Auftragnehmer, geprüft von einem befugten Ziviltechniker. Der vom Auftragnehmer beauftragte befugte Ziviltechniker (ZT) wird dem Auftraggeber unverzüglich nach Auftragserteilung bekannt gegeben. Die Unterlagen werden in fünffacher Ausführung so rechtzeitig übergeben, dass die Überprüfung noch vor dem Durchführen der Arbeiten möglich ist.
	L ,..
	S ,..
	1,00 PA EP ,.. PP ,..
01.13	Baustellengemeinkosten im Einzelnen
	Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.
	Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.
01.13 02	

LG . POSNR	PV Stichwort
------------	--------------

Bauzaun nach Wahl des Auftragnehmers, Zaunhöhe 1,5 bis 2,5 m über Terrain, einschließlich Türen oder Tore.

01.13.02A

Bauzaun

L

S

50,00 m EP PP

01.13.02B

Bauzaun vorhalten

Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = m x Wochen).

L

S

800,00 VE EP PP

01.13.04

Baustromverteiler für andere Auftragnehmer in versperbarem Kasten, mit Zählerplatte mit mindestens einer Universalsicherung 35A, FI-Schalter vierpolig 40/0,1 A, 2 Stück Steckdosen fünfpolig 16 A und 2 Stück Schukosteckdosen 16 A, aufgestellt und angeschlossen an einer vom Auftraggeber angegebenen Stelle.

01.13.04A

Baustromverteiler

L

S

1,00 Stk EP PP

01.13.04B

Baustromverteiler vorhalten

Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

L

S

12,00 VE EP PP

01.13.05

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärmedämmend, zur Verwendung als Aufenthaltsraum (Aufenth.) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

01.13.05A

Cont.Stand.Aufenth.

L

S

2,00 Stk EP PP

01.13.05B

Cont.Stand.Aufenth.vorhalten Baubetrieb

Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

L

S

12,00 VE EP PP

LG . POSNR

PV Stichwort

01.13.07

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m) einschließlich Zwischenwände, Türen mit Beschlägen, wärmegeklämt, zur Verwendung als Sanitärräume (Sanitär) mit Sanitärgegenständen (einschließlich Duschen) und Installationen (Kalt- und Warmwasser, Beleuchtung), betriebsbereit montiert und angeschlossen, gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

01.13.07A

Cont.Stand.Sanitär

L

S

1,00 Stk EP PP

01.13.07B

Cont.Stand.Sanitär vorhalten Baubetrieb

Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

L

S

12,00 VE EP PP

01.13.13

Chemo-Toiletten ohne Wasser und Abwasseranschluss.

01.13.13A

Chem.Toiletten

L

S

1,00 Stk EP PP

01.13.13B

Chem.Toiletten vorhalten Baubetrieb

Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich täglicher Reinigung und Verbrauchsmaterial (z.B. Toilettenpapier, Handtücher). Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

L

S

12,00 VE EP PP

01.21

Schutz- u.sonstige Gerüste

Ein etwaiges Umsetzen, das heißt das Abbauen an einem Ort der Baustelle und das Aufbauen an einem anderen Ort der Baustelle wird wie ein neues Auf- und Abbauen (Herstellen) abgerechnet.

01.21.21

Schutzdach freistehend (z.B. Fußgänger-Schutzpassage) einschließlich Unterkonstruktion, bestehend aus einem Schutzdach mit einer Blende von mindestens 50 cm Höhe und einer Schutzdachauskragung von mindestens 1,5 m staubdicht. Schutzdachhöhe bis 4,5 m und 3 m Breite.

01.21.21A

Schutzdach freist.b.3m breit

Abgerechnet wird die tatsächliche Länge.

LG . POSNR

PV Stichwort

L

S

5,00 m EP PP

01 .21 21B

Schutzdach freist.b.3m breit Gebrauchsüberl.

Gebrauchsüberlassung.

L

S

10,00 VE EP PP

Baustellengemeinkosten

Summe LG 01

EUR

02

Abbruch

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall

- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412g oder 31437g)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontieren Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

LG . POSNR	PV Stichwort
	Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden: - Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung. - Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. - Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.
02.11	Abbruch Fundamente und Wände
	Mauerwerksdicken in Rohbauabmessungen werden zuzüglich 2 cm je verputzter oder verfließter Seite, im festen Zustand abgerechnet.
02.11 01	
	Fundamente abbrechen (abbr.).
02.11 01F	Stb.Fundament abbr.
	Aus bewehrtem Beton. Betonabbruch 2,5 t/m ³
	L S 5,00 m³ EP PP
02.11 04	
	Wände und Pfeiler aus Stahlbeton (Stb.) abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Rohbaudicke angegeben.
02.11 04B	Stb.Wand abbr.b.C35/45 ü.15cm
	Aus bewehrtem Beton, Festigkeit bis C35/45. Betonabbruch 2,5 t/m ³
	L S 2,00 m³ EP PP
02.18	Abbruch Außenanlagen
02.18 05	
	Großsteinpflasterdecken, mehrscharige Pflasterstreifen und Pflastersäume auslösen und zum Wiederverwenden lagern, Steine reinigen, einschließlich Abbrechen einer bis 8 cm dicken Sand- oder Mörtelbettung (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen).
02.18 05B	Großpflaster auslösen Halbverguss
	Fugenfüllung mit Zementmörtel, Bitumen oder Pechmörtel als Half fugenverguss.

LG . POSNR

PV Stichwort

L

S

20,00 m² EP PP

02 .21

Abbruch Dachabdichtungsarbeiten

Es wird nur so viel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen.

02 .21 08

Dachhaut, einschichtig, aus Kunststoffdachbahnen ohne Unterschied des Untergrundes abbrechen, einschließlich Reinigen des Untergrundes für die nachfolgenden Arbeiten.

02 .21 08A

Dachhaut Kunststoff abbrechen lose

Lose verlegt.

Baustellenabfälle 0,01 t/m²

L

S

1.325,00 m² EP PP

02 .21 08B

Dachhaut Kunststoff abbrechen geklebt

Vollflächig geklebt.

Baustellenabfälle 0,01 t/m²

L

S

325,00 m² EP PP

02 .21 09

Wärmedämmung abbrechen (abbr.).

Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.

02 .21 09H

Dämmung EPS lose abbr.ü.10-12cm

Aus expandierten oder extrudierten Polystyrolhartschaumplatten (EPS), lose verlegt.

EPS 0,004 t/m²

L

S

1.929,40 m² EP PP

02 .21 09L

Dämmung PU beidseitig verklebt abbr.ü.8-10cm

Aus Polyurethanplatten (PU), beidseitig (2-s.) verklebt.

Baustellenabfälle 0,003 t/m²

L

S

325,00 m² EP PP

02 .26

Abbruch Asphaltarbeiten

02 .26 01

LG . POSNR

PV Stichwort

Abbrechen (Abbr.) von Asphaltbelägen außerhalb von Gebäuden.

Im Positionsstichwort ist die Belagsdicke angegeben.

02.26 01B

Abbr.Asphalt außen ü.3-4,5cm

Asphaltabbruch 0,11 t/m²

L

S

20,00 m² EP PP

02.26 04

Geradliniges Schneiden der Ränder von Asphaltbelägen, ohne Unterschied, ob innerhalb oder außerhalb von Gebäuden (ohne Abbruch der Flächen) (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen). Im Positionsstichwort ist die Belagsdicke angegeben.

02.26 04B

Schneiden Asphalt Rand ü.3-.4,5cm

L

S

10,00 m EP PP

02.44

Abbruch Fassaden-Wärmedämmplatten

02.44 01

Strippen, vor dem Abtragen von Fassaden-Wärmedämmplatten(WD) ohne Unterschied des Untergrundes, der Befestigungsart und der Anzahl der Lagen.

02.44 01A

Strippen vor dem Abtragen (WD)

Art der Dämmplatten: EPS

L

S

40,00 m² EP PP

02.44 05

Abtragen von Fassaden - Wärmedämmplatten(WD) aus expandierten oder extrudierten Polystyrolhartschaumplatten, ohne Unterschied des Untergrundes, der Befestigungsart und der Anzahl der Lagen.

Im Positionsstichwort ist die Dicke der Dämmung angegeben.

02.44 05A

Abtragen Fassaden-WD aus EPS b.5cm

EPS 0,03 t/m³

L

S

7,00 m³ EP PP

02.91

Verwerten,Deponieren,Entsorgen von Baurestmassen

02.91 11

Geladenes Abbruchmaterial abtransportieren, einschließlich Verwerten, Deponieren oder Entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers.

02.91 11E

Transp./Verw./Dep.Metallabfälle

LG . POSNR

PV Stichwort

Metallabfälle.

L

S

5,00 t EP PP

02.91 11F

Transp./Verw./Dep.Baustellenabfälle

Baustellenabfälle.

L

S

18,00 t EP PP

02.91 11G

Transp./Verw./Dep.mineralischer Bauschutt

Mineralischer Bauschutt.

L

S

3,00 t EP PP

02.91 11J

Transp./Verw./Dep.EPS

Aus expandierten oder extrudierten Polystyrolhartschaumplatten, EPS, als nicht gefährlicher Abfall.

L

S

9,50 t EP PP

02.91 11K

Transp./Verw./Dep.XPS

Aus expandierten oder extrudierten Polystyrolhartschaumplatten, XPS, als nicht gefährlicher Abfall.

L

S

3,30 t EP PP

Abbruch

Summe LG 02

EUR

04

Gerüste

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Herstellen:

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

2. Auf- und Abbauen (Herstellen):

LG . POSNR

PV Stichwort

Das Herstellen umfasst auch das Schließen der Verankerungsstellen gemäß ÖNORM (wenn der Auftraggeber den Verbleib der Verankerungsstellen nicht ausdrücklich anordnet).

3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Aufstellflächen, Zugänge, Lagerung:

Etwaige Kosten für die vereinbarte Benutzung von Teilen des öffentlichen Gutes sind für die angegebene Dauer in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beistellen statischer Nachweise (z.B. Typenstatik) und Typenbezeichnungen für die verwendeten Gerüste
- die Überprüfung des Gerüsts nach Fertigstellung
- Brust-, Fuß- und Mittelwehren an der Außenseite des Gerüsts
- alle seitlichen und dachseitigen Sicherungen (Wehren) bei Giebelwänden
- wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten bei einer Gebrauchsüberlassung

4. Gebrauchsüberlassung:

Die Gebrauchsüberlassung (Gebrauchsüberl.) wird für jene Tage vergütet, die zwischen dem Tag der positiven Aufstellüberprüfung des Gerüsts nach Fertigstellung und dem ersten Tag des Abbaus liegen, unabhängig ob das Gerüst für die eigene Leistung (dem eigenen Bedarf) oder dem Gebrauch Dritter (anderer Auftragnehmer des Auftraggebers) hergestellt ist.

Das Ende der Gebrauchsüberlassung wird vom jeweiligen Vertragspartner eine Woche vorher angekündigt. Erfolgt der Abbau später als dies unter Einhaltung der Verständigungsfrist festgelegt wurde, gilt der festgelegte Tag.

Die Gebrauchsüberlassung wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß mal der Anzahl der Wochen, abgerechnet. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

04.18

System-Gerüste

1. System-Gerüste:

Im Folgenden werden Fassadengerüste (stehende Arbeitsgerüste) aus vorgefertigten Bauteilen, nach Wahl des Auftragnehmers, gemäß ÖNORM als System-Gerüste (System-G.) in Standardausführung bezeichnet.

2. Einfach gegliederte Fassaden:

System-Gerüste in Standardausführung werden für nicht oder einfach gegliederte Fassaden ausgeführt.

Unter einfach gegliederten Fassaden werden solche verstanden, deren Gliederungselemente bis 25 cm, bezogen auf die Fassadenfläche, vor- oder zurückspringen (z.B. Kordon- oder Fenstergesimse).

3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Leiteraufstiege in der Arbeitsgerüstabene
- die An- und Abfahrt bei einem vom Auftraggeber angeordneten Teilauf- oder Teilabbau über 400 m² Gerüstfläche
- die An- und Abfahrt beim Umsetzen von Gerüsten

4. Umsetzen:

Ein etwaiges Umsetzen von Gerüsten im Ganzen oder in Teilen, das heißt das Abbauen an einem Ort der Baustelle und das Aufbauen an einem anderen Ort der Baustelle (darunter ist kein Teilauf- und Teilabbau zu verstehen) wird mit den Positionen System-Gerüst (Addition der Abrechnungseinheiten) verrechnet.

LG . POSNR	PV Stichwort
------------	--------------

5. Ausmaß und Abrechnungsregeln:

System-Gerüste bei Giebelwänden (z.B. mit Dachvorsprüngen oder auskragenden Hauptgesimsen) werden mit dem Flächenmaß, ermittelt durch das größte umschriebene Rechteck (Aufstandsfläche (m) x Höhe (m) des obersten Punktes der Giebelwand) abgerechnet.

04.18.01

System-Gerüst (System-G.) als Arbeitsgerüst in Standardausführung bis 20 m Höhe.

04.18.01A

System-G.

L

S

60,00 m² EP PP

04.18.01B

System-G.Gebrauchsüberl.

Gebrauchsüberlassung.

L

S

360,00 VE EP PP

04.18.11

Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung, ohne Unterschied der Lastklasse.

Die Gebrauchsüberlassung gilt mit jener des System-Gerüsts abgegolten.

04.18.11A

Az System-G.f.Eckausbildungen

Für Eckausbildungen bei Außenecken von Gebäuden.

Abgerechnet wird die Gerüsthöhe.

L

S

8,00 m EP PP

04.18.31

Schutzbekleidung (z.B. Netz/Vorhang, Plane) für System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung, einschließlich windsicherer Verhängung am Gerüst und windsicherem Verschluss der Stöße zwischen den Bahnen, geeignet für Windgeschwindigkeiten bis 60 km/h.

04.18.31A

Schutznetz System-G.

Als Schutznetz oder Schutzvorhang.

L

S

60,00 m² EP PP

04.18.31B

Schutznetz System-G.Gebrauchsüberl.

Gebrauchsüberlassung.

LG . POSNR

PV Stichwort

L

S

360,00 VE EP PP

Gerüste

Summe LG 04

EUR

05

Z

Abbruch

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)

-Asbestabfall (SN 31412g oder 31437g)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontieren Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen

(ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden

LG . POSNR	PV	Stichwort				
		(ULG 02.91 Vertragsbestandteil):				
		Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:				
		- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.				
		- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.				
		- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.				
05.21	Z	ULG 05.21				
05.21 06	Z					
05.21 06C	Z	Dachhaut abbr.Beton b.3 Schichten				
		Bei einem Untergrund aus Beton oder Leichtbeton.				
		·bis 3 Schichten				
		Baustellenabfälle 0,015 t/m2				
				L		
				S		
			1.325,00 m²	EP		PP
05.91	Z	ULG 05.91				
05.91 11	Z					
05.91 11C	Z	Transp./Verw./Dep.Betonabbruch				
		Betonabbruch.				
				L		
				S		
			5,00 t	EP		PP
05.91 11D	Z	Transp./Verw./Dep.Asphaltabbruch				
		Asphaltabbruch.				
				L		
				S		
			2,00 t	EP		PP
Abbruch						
Summe	LG 05				EUR	

06

Aufschließung, Infrastruktur

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Bodenklassen, Neigung:

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse,

Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen).

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

2. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

2.2 Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

2.3 Trennung:

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

2.4 Eigentumsübergang:

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

3. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

4. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

5. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m³
- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial bereitgestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

6.1 Tiefenstufen:

Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen

LG . POSNR

PV Stichwort

erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

06 .01

Gräben für Leitungen und Schächte

1. Begriffe:

In dieser Unterleistungsgruppe sind folgende Gräben und Schächte beschrieben:

- für Abwasseranlagen
- für Dränageleitungen
- für Wasserversorgungsanlagen
- für Gasversorgungsanlagen
- für Fernwärmeversorgungsanlagen
- für Stromversorgungsanlagen
- für Telekommunikationsversorgungsanlagen

2. Einkalkulierte Leistungen:

Im Folgenden sind Gräben und Schächte im Freien beschrieben.

2.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Ausbilden eines etwaigen Graben- oder Schachtgefälles
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)
- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang

3. Breiten von Gräben:

Arbeitsräume (Böschungswinkel) und Grabenbreiten werden spätestens vor Beginn der Arbeiten, unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung, mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.

Gültig sind die in der Bauarbeiterschutzverordnung angeführten Mindestbreiten der Arbeitsräume. Ein etwaiger zusätzlicher Raumbedarf für Sicherungen wird hinzugerechnet..

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Ausschreibung und Abrechnung für den Aushub, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

06 .01 01

Aushub Lockerboden (AKL) von Gräben für Leitungen und Schächte.

Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.

06 .01 01B

Aushub Lockerboden (AKL) Graben 0-3m

L

S

20,00 m³ EP PP

06 .01 05

Aufzahlung (Az) auf Aushub Lockerboden (AKL) bei Gräben für Leitungen und Schächte für Erschwernisse bei Leitungen (Leitung) im Grabenprofil, ohne Unterschied der Höhenlage und der Grabenbreite, einschließlich Sichern und Schützen.

06 .01 05A

Az Aushub Graben f. Leitung/quer b. 0,5m

Leitungen oder Leitungstrassen quer zum Grabenprofil bis 0,5 m breit.

Höhenlage der Leitung über Grabensohle: -

Leistungsart: -

LG . POSNR

PV Stichwort

L

S

2,00 Stk EP PP

06 .01 21

Feinplanum (+/- 3 cm) nach fertigem Grobplanum ohne Materialbeigabe herstellen.

06 .01 21A

Feinplanum Gräben

In Gräben.

L

S

10,00 m² EP PP

06 .14

Kunststoffrohre**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Verlegen, ohne Unterschied der Verlegungsart oder Grabentiefe
- Rohringdichtungen
- Zuschnitte

2. Druckproben:

Falls eine Prüfung der Betriebsdichtheit von neu errichteten Leitungen verlangt wird, wird diese gesondert verrechnet, wenn die Dichtheit nachgewiesen wird.

3. Befund:

Änderungen gegenüber der Planung trägt der Auftragnehmer in die vorhandenen Projektpläne ein und legt, wenn behördlich vorgeschrieben, einen amtlichen Befund über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlage vor.

4. Abkürzungen:

Anstelle der Abkürzung NW (Nennweite) wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN (Nenndurchmesser innen) verwendet. Die Abkürzung D (Durchmesser) steht allgemein für lichte Weite.

06 .14 01

Gerade Kanalrohre aus Kunststoff mit Steckkupplung und Dichtring. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

06 .14 01C

Kunststoffkanalrohr DN150mm

L

S

10,00 m EP PP

06 .14 02

Aufzählung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Putzstücke mit Kunststoffdeckel einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

06 .14 02C

Az Kunstst.R.f.Putzstück DN150mm

LG . POSNR	PV Stichwort
------------	--------------

L

S

3,00 Stk EP PP

06 . 14 03

Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Bögen bis 45 Grad einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

06 . 14 03C

Az Kunstst.R.f.Bogen b.45Grad DN150mm

L

S

3,00 Stk EP PP

06 . 14 04

Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Bögen über 45 bis 90 Grad einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

06 . 14 04C

Az Kunstst.R.f.Bogen ü.45-90Grad DN150mm

L

S

3,00 Stk EP PP

06 . 14 05

Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Einfachabzweiger (Abzweiger) mit 45 Grad einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort sind der Nenndurchmesser (DN) des geraden Kanalrohres und der Nenndurchmesser (DN) des Abzweigers angegeben.

06 . 14 05C

Az Kunstst.R.f.Abzweiger DN150/b.150mm

L

S

2,00 Stk EP PP

06 . 14 08

Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Anschlussstücke an Rohre aus Steinzeug, Beton oder Faserzement. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

06 . 14 08C

Az Kunstst.R.f.Anschluss DN150mm

L

S

1,00 Stk EP PP

06 . 16

Abläufe und Abscheider

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

06 . 16 01

Regensinkkasten aus Kunststoffteilen, ohne Geruchsverschluss, mit Eimer aus Kunststoff und Deckel aus Gusseisen, mit senkrechtem Abgang, einschließlich des erforderlichen

LG . POSNR	PV Stichwort
	Fundamentes (Betonbettung). Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) des Ein- und Ablaufs angegeben.
06.16 01C	Regensinkkasten Kunststoff DN150mm
	L S 8,00 Stk EP PP
06.17	Putz- und Sickerschächte
	Die Tiefe wird ab Oberkante Rohr gemessen, bei offenem Gerinne ab Oberkante Gerinnesohle bis Oberkante Schachtdeckel, sonstige Schächte ab Unterkante der aufsteigenden Wände bis Oberkante Schachtdeckel.
06.17 03	Putzschächte und Putzkammern (Putzsch.) außen (z.B. Ort beton oder Fertigteile), einschließlich Deckel zum Schacht passend (rund oder eckig), einschließlich Fundamentplatte, dichten Einmündungen oder Rohrdurchführungen, ohne Unterschied der Anzahl, Schachtsohle (Schachtunterteil), etwa erforderlichen Konusteilen und Abstiegshilfen, Hals, Schmutzfangkorb und Auflagerrahmen für Deckel der Belastungsklasse A. Im Positionsstichwort ist die größte Tiefe angegeben.
06.17 03C	Putzsch.außen+Deckel Tiefe b.120cm
	Anzahl der Einmündungen: - Anzahl der Rohrdurchführungen: 3
	L S 1,00 Stk EP PP
06.18	Sonstige Leistungen Aufschließung
06.18 02	Einmündung in einen bestehenden, in Betrieb befindlichen (nicht schließbaren) Rohrkanal ohne Unterschied des Durchmessers, durch Einbauen eines Abzweigers, einschließlich des vorsichtigen Freistemmens der Anschlussmuffe, und dem Auswechseln anschließender Teile durch Zuschnitte. Einmündungsrohr bis DN300.
06.18 02A	Einmünd.Rohrkanal Kunststoff DN b.300
	L S 1,00 Stk EP PP
06.61	Schüttmaterial für Gräben
	1. Verfüllungen (Einschütten von Leitungen): Verfüllungen erfolgen mit vorhandenem, zwischengelagertem (Massenausgleich) oder mit angeliefertem Material. Verfüllungen mit Gesteinskörnungen oder Gräbermaterial (z.B. natürliches, recykliertes oder industriell hergestelltes Material) oder selbstverdichtendes Material als Schüttmaterial erfolgen auf ausdrückliche Anordnung oder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber. 2. Entsorgen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

LG . POSNR

PV Stichwort

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Feinplanieren der Oberfläche der verfüllten Gräben unter Berücksichtigung etwaiger projektgemäßer Deckschichten

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Verfüllen wird im Ausmaß der Aushubkörper abgerechnet.

06 .61 02

Einbau von Gesteinskörnungen als Schüttungsmaterial als Bettung, wenn vorgeschrieben im Gefälle. Abgerechnet wird nach Planmaß. Im Positionsstichwort ist die Schichtdicke angegeben.

06 .61 02A

Bettung Graben Feinsand20cm

L

S

2,00 m² EP PP

06 .61 02B

Bettung Graben Splittbis 30 cm

L

S

10,00 m² EP PP

06 .61 12

Verfüllen von Gräben mit (Gräderm.) Grädermaterial, einschließlich Ausbreiten, wenn vorgeschrieben im Gefälle. Abgerechnet wird nach Planmaß. In Lagen einbringen und gemäß der projektgemäßen Nutzung verdichten. Im Positionsstichwort ist der Wert der Bodenpressung angegeben.

06 .61 12B

Verfüllen Graben Gräderm.150kN/m2

L

S

20,00 m³ EP PP

06 .91

Transportieren,Verwerten,Deponieren von Aushubmaterial

06 .91 05

Geladenes Aushubmaterial (Graben) transportieren, verwerten oder deponieren (Transp./Verw./Dep.), nach Wahl des Auftragnehmers.

06 .91 05A

Transp./Verw./Dep.Aushub Graben rein

Für reines Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung die Anforderungen der Bodenaushubdeponien einhält.

Bodenaushub auf Bodenaushubdeponie (SNR 31411-29 bis 32)

L

S

15,00 m³ EP PP

06 .91 05B

Transp./Verw./Dep.Aushub Graben Inertabfall b.30% / b.3%

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Inertabfalldeponien (Inertabfall.) einhält.

LG . POSNR	PV Stichwort				
	Bodenaushub Inertabfallqualität (SNR 31411-33):				
	- bis 30% mineralische bodenfremde Bestandteile - bis 3% organische bodenfremde Bestandteile				
		L			
		S			
		5,00 m³	EP	PP	

Aufschließung, Infrastruktur

Summe LG 06

EUR

07

Beton-u.Stahlbetonarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Statik:

Statische Berechnungen und Konstruktionszeichnungen werden vom Auftraggeber beigestellt.

2. Bewehrungsstahl:

Bewehrungen werden in BSt. 550 (Rippen-Stabstahl) oder M 550 (Bewehrungsmatten) ausgeführt.

Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl Positionen (Stabst.) ohne Unterschied der Durchmesser von 8 bis 36 mm und Bewehrungsmatten mit einem Flächengewicht über 2,1 kg/m².

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

3.1 Oberfläche bei Schalungen:

Geschalte Betonoberflächen werden gemäß Porigkeitsklasse 3P, Strukturklasse S1, Farbgleichheitsklasse F1, und einer Arbeitsfuge Klasse A1 ausgeführt.

3.2 Gerüste:

Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Verwenden eines höheren Zementanteils, eines anderen Kornaufbaus oder einer höheren Festigkeitsklasse als gefordert, aus Gründen der Fertigung oder leichterem Einbringen des Betons, nach Wahl des Auftragnehmers im Einvernehmen mit dem Auftraggeber
- Beton der Festigkeitsklassen bis C12/15 mit einer Expositionsklasse XO(A)
- Beton der Festigkeitsklassen über C12/15 mit der Expositionsklasse XC1
- Bauteile mit einer Neigung bis 3 Prozent (lot- oder waagrecht)
- Betonarbeiten bei Lufttemperaturen ab + 3° C (Lufttemperatur) und 5° C (Beton)
- Schutz bei stehenden Bewehrungsteilen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend (bei Durchmessern bis 10 mm werden Sicherheitsleisten verwendet)
- Absteifungen bei Schalungen einschließlich etwa notwendiger statischer Berechnungen (für bewehrten oder nicht bewehrten Beton)
- Abfasen der Kanten (z.B. bei Unterzügen, Säulen, Wänden) durch Einlegen von Dreikanteleisten
- Herstellen von Wassermassen, nach Wahl des Auftragnehmers
- die Durchdringung der Schalung (z.B. mit Fugenbändern, Bewehrung)

LG . POSNR

PV Stichwort

- wasserdichtes Verschließen der Hüllrohre, wenn wasserundurchlässigem Beton (B2 bis B7) vereinbart ist
- Einlegen und Verankern von Installations -Einbauteilen (z.B. Dosen, Rohre) durch andere Auftragnehmer, wenn keine Behinderung des Arbeitsablaufes eintritt und die Schalung nicht beschädigt wird.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell) und ohne Unterschied, ob Transportbeton oder auf der Baustelle hergestellter Beton verwendet wird.

4.1 Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Höhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen.

Höhen von waagrechten Bauteilen werden nach der Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.

Höhen von z.B. Plattenbalken - und Kassettendecken werden nach der größten Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.

4.2 Stahlgewichte:

Gewichte von Distanzhaltern, Bügeln und dergleichen aus Stahl werden dem Gewicht (Abrechnungsmenge) der Bewehrungspositionen des jeweiligen Bauteiles ohne Unterschied der Art und ihres Durchmessers hinzugerechnet.

Die Abrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten, die vom Auftraggeber oder vom damit beauftragten Statiker so aufbereitet wurden, dass eine Zuordnung der Stahlgewichte zu den Positionen der Ausschreibung durch den Auftragnehmer eindeutig ersichtlich und diese daher in Folge für den Auftraggeber überprüfbar ist.

4.3 Anschlussbewehrungen:

Etwaige Anschlussbewehrungen aus normalen Stabstählen oder Bewehrungsmatten, welche aus einem Bauteil für einen später anzufertigenden Teil herausragen, werden in der Position und Menge des (früher hergestellten) Bauteils erfasst.

Anschlussbewehrungen werden bei der Höhenermittlung des Bauteiles nicht berücksichtigt.

4.4 Schalungen:

Schalungen werden nach dem Ausmaß der abgewickelten, geschalteten Flächen der Betonkörper abgerechnet.

07.01

Flachgründungen, Bodenkonstruktionen

Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Schalungen bei Gründungsarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind
- Arbeitsfugen aus arbeitstechnischer Sicht (z.B. Arbeitsunterbrechungen)

07.01 05

Einzelfundamente aus Beton.

LG . POSNR	PV Stichwort
	Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse angegeben.
07.01 05C	Einzelfundamente Beton C16/20
	L S 2,00 m³ EP PP
07.02	Wände, Balken u. Stützen
	Ausmaß- und Abrechnungsregeln:
	Rahmen werden als Stützen und Balken ohne jede Überschneidung abgerechnet, Stützen bis Unterkante Balken, Balken von außen bis außen gemessen.
07.02 01	Wände aus Beton (Wand).
	Im Positionsstichwort ist die Dicke (cm) und bei Beton die Festigkeitsklasse angegeben.
	Bauteilhöhe über Null bis 3,2 m.
07.02 01F	Beton Wand ü.20-30cm C20/25 b.3,2m
	L S 2,00 m³ EP PP
07.02 01S	Schalung Beton Wand b.3,2m
	Schalung, ohne Unterschied der Wanddicke.
	L S 10,00 m² EP PP
07.02 01V	Bewehrung Stabst.Beton Wand b.3,2m
	Bewehrung mit Stabstahl.
	L S 100,00 kg EP PP
07.02 01W	Bewehrung Matten Beton Wand b.3,2m
	Bewehrung mit Matten.
	L S 100,00 kg EP PP
07.02 40	Aufzahlung (Az) auf Beton (Wände, Stützen, Balken, Brüstungen, Attiken und Parapete) für besondere Eigenschaften von Beton.
07.02 40C	Az Beton b.C25/30 f.B2
	Für eine Expositionsklasse B2 (C25/30), bei außen liegenden Bauteilen, bei schwach

LG . POSNR	PV Stichwort				
	lösendem Angriff.				
	Betrifft Position(en): Wände				
			L		
			S		
		2,00 m³	EP	PP	

Beton-u.Stahlbetonarbeiten

Summe LG 07

EUR

- 13 **Außenanlagen**
- Version 022 (2012-12)
- Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Begriffe:

Im Folgenden ist unter Gesteinskörnungen natürliches, recyceltes oder industriell hergestelltes Material zu verstehen.

2. Neigungen:

Leistungen sind ohne Unterschied der Neigung, ausgenommen bei Oberboden, Flächenabtrag, Schüttungen, Gussasphalt und Asphaltdeckschichten auf Betonunterlage, beschrieben.

3. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

13.11 **Unterbauplanum**

13.11 01

Unterbauplanum (ausgenommen in Felsböden).

13.11 01B **Unterbauplanum Fahrbahn**

Für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn).

	L		
	S		
10,00 m²	EP	PP	

13.12 **Ungebundene untere Tragschichten****1. Einkalkulierte Leistungen:****1.1 Maßtoleranzen:**

Das fertiggestellte Planum der ungebundenen unteren Tragschicht liegt mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe.

1.2 Verdichtungswerte:

Die geforderten Verdichtungswerte werden überall erreicht.

1.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Einbauen einschließlich Verdichten

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

LG . POSNR	PV Stichwort
	Bei Tragschichten mit trapezförmigen Querschnitten gilt die mittlere Breite als Verrechnungsbreite.
13.12.02	Ungebundene untere Tragschichten (Tragsch.) für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn) mit Gesteinskörnungen. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Schicht angegeben.
13.12.02B	Ungebundene untere Tragsch.30-60cm Fahrbahn L S 3,00 m³ EP PP
13.13	Ungebundene obere Tragschichten 1. Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - das Einbauen einschließlich Verdichten 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Bei Tragschichten bei trapezförmigem Querschnitt gilt die mittlere Breite als Verrechnungsbreite.
13.13.02	Ungebundene obere Tragschichten für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn) mit Gesteinskörnungen. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Schicht angegeben.
13.13.02A	Ungebundene obere Tragsch.15cm Fahrbahn L S 10,00 m² EP PP
13.17	Bituminöse Tragschichten Angaben im Positionsstichwort: Im Positionsstichwort sind die Type des Asphaltbetons, die Art des Bitumens, die Korngrößenverteilung, die Gesteinskörnungsklasse und die Schichtdicke (im verdichteten Zustand) angegeben.
13.17.05	Bituminöse Tragdeckschichte für Fahrbahnen oder Abstellstreifen (Fahrbahn).
13.17.05C	AC16trag/deck 70/100 A5 G8 Fahrbahn 8cm L S 10,00 m² EP PP
13.65	Betonsteinpflaster

LG . POSNR

PV Stichwort

1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- eine Sandbettung (S) im verdichteten Zustand, 3 bis 6 cm dick
- eine Fugenfüllung mit Sand (SF) auf volle Fugenhöhe eingekehrt, eingeschlämmt und verdichtet
- das Schlämmen und Abrütteln der Fläche
- Standardfarbe ist grau

2. Angaben im Positionsstichwort bei Pflasterplatten:

Im Positionsstichwort ist die Dicke und bei Betonpflastersteinen die Anzahl der Steine/m² angegeben.

13.65 01

Pflasterung mit Betonpflastersteinen, Fugenmaterial und das Verlegen im Läuferverband.

13.65 01A

Betonpflastersteine 5cm b.50St/m² S/SF

L

S

10,00 m² EP PP**Außenanlagen**

Summe LG 13

EUR

15

Schlitzte, Durchbrüche, Sägen u.Bohren

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Ver- und Entsorgungsleitungen:

Der Auftraggeber sorgt vor Beginn der Arbeiten, nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer, für eine Stilllegung oder Abschaltung etwaiger Ver- und Entsorgungsleitungen.

2. Statik:

Statische Fragen (z.B. bei vorliegenden Bewehrungen) werden vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber geklärt.

3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- das Entsorgen von Baurestmassen

3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Alle angegebenen Mauerdicken und lichten Öffnungen gelten als Rohbaumaße.

15.13

Durchbrüche schließen

Im Folgenden ist das Schließen von Durchbrüchen, ohne Unterschied ob mit oder ohne Leitungen beschrieben.

LG . POSNR	PV	Stichwort
------------	----	-----------

15.13 20 Z

Bohrlöcher schließen BetonMWK

15.13 20A Z **Aufzählung Bohrlochanschluß herstellen**

Mit dem Einbau von Rechteckspeiern sind die Öffnungen/Schlitzte zum Mauerwerk mit PU-Schaum 2K zu hinterfüllen.

Betonwandstärke bis 20cm, Schlitzbreite bis 5 cm, Öffnungsgrößen 60/20cm

Schaumbedarf: ca. 0,010-0,020 m³/Öffnung

Abrechnung in Stk.

L

S

10,00 Stk EP PP

15.23

Bohren**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Arbeiten an schrägen Bauteilen mit einer Neigung bis 3 Prozent zur Lot- oder Waagrechten
- schräges Bohren bis 5 Grad zur Lot- oder Waagrechten
- Abschränken der Öffnung während der Leistungsfrist (nicht aber das Erstellen notwendiger Pölzungen und Absicherungen)
- Zerkleinern der Bohrkerne bei Kernbohrungen in transportierbare Stücke

2. Eckbohrungen:

Vom Auftraggeber angeordnete Eckbohrungen beim Ausschneiden von Bauteilen (wenn nicht überschritten werden darf) werden wie Bohrungen verrechnet.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Das Umstellen der Bohreinrichtung wird, unabhängig wie oft die Bohreinrichtung umgestellt wird, einmal Pauschal vergütet.

15.23 01

Umstellen.

15.23 01A

Umstellen Bohreinrichtungen

Aller erforderlichen Bohreinrichtungen.

Betrifft Position(en): 15.2322D

15.2322E

Anzahl der Gebäude: 1

Anzahl der Stockwerke: 1

Größte Entfernung im gleichen Stockwerk: 50m

L

S

1,00 PA EP PP

15.23 22

Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Stahlbeton, ohne Unterschied der Betongüte und der Dicke der Wand. Abgerechnet wird die Summe der

LG . POSNR	PV Stichwort				
		Bohrlängen (Absaugung in eigener Position). Im Positionsstichwort ist der Bohrdurchmesser angegeben.			
15.23 22D	Kernbohrung Stahlbeton ü.102-152mm				
			L		
			S		
		5,00 m	EP	PP	
15.23 22E	Kernbohrung Stahlbeton ü.152-202mm				
			L		
			S		
		1,00 m	EP	PP	

Schlitz, Durchbrüche, Sägen u. Bohren

Summe LG 15

EUR

20

Regieleistungen

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

20.11

Stundensätze**Stundensätze:**

Die Stundensätze sind für kollektivvertragliche Normalstunden berechnet.

20.11 03

Facharbeiter der Beschäftigungsgruppe II.

LG . POSNR PV Stichwort

20.11.03B **Maurer,Zimmerer,Betonbauer**

L

S

20,00 h EP PP

20.11.03C **Fassader,Gipser**

Für Arbeiten an Fassaden oder Gipsstukkatur.

L

S

50,00 h EP PP

20.11.05

Bauhilfsarbeiter der Beschäftigungsgruppe IV, ohne Unterschied des Alters.

20.11.05A **Hilfsarbeiter**

L

S

50,00 h EP PP

20.15 **Materiallieferungen für Regieleistungen**20.15.51 **Materiallieferungen f.Regieleistungen**

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L

S

2.500,00 VE EP PP

Regieleistungen

Summe LG 20

EUR

21

Dachabdichtungsarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Standardausführung:

Im Folgenden sind Dachabdichtungsarbeiten in Standardausführung auf mineralischen und

LG . POSNR	PV Stichwort
	metallischen Untergründen beschrieben.
	Dachabdichtungsarbeiten auf Untergründen aus Holzwerkstoffen und brennbaren Dämmstoffen sind in Aufzählungspositionen beschrieben.
	2. Nutzungsdauer:
	Im Folgenden sind Dächer der Nutzungskategorie K 2 und K 3 beschrieben.
	• K 2: geplante Nutzungsdauer bis 20 Jahre (z.B. für Wohn- und Bürogebäude) • K 3: geplante Nutzungsdauer bis 30 Jahre (z.B. für öffentliche Gebäude)
	3. Angabe des Auftraggebers (AG):
	Die Windlastberechnungen werden, abhängig von der größten Höhe der Dachfläche über Niveau (Urgelände), vom AG beigestellt.
	4. Einkalkulierte Leistungen:
	Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:
	4.1 Dachneigung:
	Alle Positionen gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 20 Grad.
	4.2 Ausführung:
	In die Einheitspreise einkalkuliert sind:
	• das Entfetten bei Haftanstrichen auf profiliertem Blech (z.B. Trapezblech) • das lose Verlegen von Schleppstreifen bei Hochzügen, einschließlich einseitiges Heften oder Verkleben • beim lose Verlegen von Dampfsperrschichten bei Dachbahnen aus Kunststoff das Verkleben oder Verschweißen der Stoß- und Nahtüberdeckungen, einschließlich etwaiger punktwiser Befestigungen auf dem Untergrund und der luftdichte Anschluss an die aufgehenden Bauteile
	5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:
	Beim Zusammenstoß von waagrecht und lotrecht Abdichtung (Hochzüge) werden Übergriffe nicht gesondert vergütet.
	Wenn Flächen zusammenstoßen, ist von der Schnittlinie zu messen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird.
21.00	Wählbare Vorbemerkungen
21.00 01	
	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:
21.00 01B	Bemusterung m.technischen Datenblättern
	Der Bieter legt dem Auftraggeber vor Auftragsvergabe technische Datenblätter vor.
21.12	K3-Warmdach m.Bitumenabdichtung f.ungenutzte Dächer
	Warmdach mit Bitumenabdichtung für ungenutzte Dächer für eine geplante Nutzungsdauer bis 30 Jahre (z.B. für öffentliche Gebäude).
	Mindestnenndicke:
	Mindestnenndicken von Bitumenabdichtungen gemäß ÖNORM B 3691.
21.12 01	
	Warmdach in Standardausführung (st.) mit Bitumenabdichtung (freiliegend geklebt oder freiliegend mechanisch befestigt).
	• für ungenutzte (ug) Dächer
	Nutzungskategorie: K3

LG . POSNR

PV Stichwort

21.12.01A

E st.Warmdach K3 ug bituminös

Oberfläche beschiefert.

Standardaufbau bestehend aus:

- bituminösem Haftanstrich/Trennlage (*entfällt bei Untergründen aus Holzwerkstoffen*)
- Dampfsperre E-ALGV-4
- *Wärmedämmung (in eigener Position beschrieben)*
- Abdichtung aus Polymerbitumen, 2-lagig

einschließlich Befestigungen.

L

S

900,00 m² EP PP *****

21.12.21

Hochzug der Abdichtungslagen, einschließlich Befestigungen.

für Warmdach **mit Bitumenabdichtung**.

- für ungenutzte Dächer

Nutzungskategorie: K3

Abgerechnet wird die abgewinkelte Fläche von OK Rohdecke bis Attika Außenkante, ohne Unterschied der Anzahl der Lagen.

21.12.21A

E Hochzug f.K3-Warmdach m.Bitumenabd.f.ungenutzte Dächer

Hochzug Höhe: entspr. Bestand bis 60cm cm

Betrifft Position(en): 21.12, 21.62, 21.66

L

S

325,00 m² EP PP *****

21.62

K3-Warmdach m.Kunststoff-Abdichtungsb.f.ungenutzte DächerWarmdach mit Kunststoff-Abdichtungsbahnen (Kst-B.) für ungenutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

21.62.00

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

21.62.00D

Angaben Untergrund zu 21.62

Betrifft Position(en): 21.12.

Untergrund: Bestehende Abdichtung

21.62.03

Warmdach mit **Abdichtung aus Kunststoffbahnen (Kst-B.)**.

- für ungenutzte (ug) Dächer

Nutzungskategorie: K3

21.62.03C

Warmdach K3 ug Kst-B. m.Kies

LG . POSNR	PV	Stichwort					
		mit Kiesauflast					
		Aufbau bestehend aus:					
		<i>Schutzschicht (in eigener Position beschrieben)</i> - Dampfbremse/Dampfsperre: Bitumen geflämt AL-GV 45 <i>Wärmedämmung (in eigener Position beschrieben)</i> - Abdichtung: EPDM z.B.: Coverit NOVOTAN 1,5mm - Kies (Korngröße 16 bis 32 mm), einschließlich einer etwaig erforderlichen Schutzschicht: Extensive Begrünung - in eigener Position					
					L		
					S		
				51,00 m²	EP	PP	
21.62.03D	Z	Warmdach K3 ug Kst-B.					
		mit Kiesauflast					
		Aufbau bestehend aus:					
		<i>Schutzschicht (in eigener Position beschrieben)</i> - Dampfbremse/Dampfsperre: Bitumen geflämt AL-GV 45 <i>Wärmedämmung (in eigener Position beschrieben)</i> - Abdichtung: EPDM z.B.: Coverit NOVOTAN 1,5mm <i>Extensive Begrünung in eigener Position einschließlich einer etwaig erforderlichen Schutzschicht: Schutzlage PP Vlies</i>					
					L		
					S		
				900,00 m²	EP	PP	
21.62.21							
		Hochzug der Abdichtungslagen, einschließlich Befestigungen.					
		für Warmdach mit Kunststoffabdichtung .					
		für ungenutzte Dächer					
		Nutzungskategorie: K3					
		Abgerechnet wird die abgewinkelte Fläche von OK Rohdecke bis Attika Außenkante, ohne Unterschied der Anzahl der Lagen.					
21.62.21A		Hochzug f.K3-Warmdach m.Kunstst.-Abd.f.ungenutzte Dächer					
		Hochzug Höhe: lt. Bestand bis 60 cm cm					
		Betrifft Position(en): 21.62.					
					L		
					S		
				325,00 m²	EP	PP	
21.66		K3-Sonstige Dachabdichtungsarb.b.Kunststoffabdichtungen					
		Sonstige Dachabdichtungsarbeiten für Dächer mit Kunststoffabdichtungsbahnen (Kst.) für eine geplante Nutzungsdauer bis 30 Jahre (z.B. für öffentliche Gebäude).					
21.66.01							
		Randbefestigungen (linear) entlang von An- und Abschlüssen sowie Durchdringungen mit einer Kantenlänge über 0,5 m bei Dächern mit einer Abdichtung aus Kunststoffbahnen.					

LG . POSNR	PV Stichwort				
	- zur schadensfreien Einleitung der anfallenden Zugkräfte aus der Abdichtungsebene in die Unterkonstruktion - Nutzungskategorie: K3				
21.66 01A	K3-Kst.Linearer Randausbildung				
			L		
			S		
		395,00 m	EP	PP	
21.66 02					
	Klemmp Profile, einschließlich Eckausbildungen bei Dächern mit einer Abdichtung aus Kunststoffbahnen.				
	Nutzungskategorie: K3				
21.66 02A	K3-Kst.Klemmp Profil				
			L		
			S		
		245,00 m	EP	PP	
21.66 05					
	Dehnfugen mit Fugenband aus Material der Dachhaut, einschließlich linearer Befestigung und Profil aus geschlossenzelligem PU-Schaum bei Dächern mit einer Abdichtung aus Kunststoffbahnen.				
	Im Positionsstichwort ist die Breite angegeben.				
	Nutzungskategorie: K3				
21.66 05A	K3-Kst.Dehnfugenband 50cm				
			L		
			S		
		35,00 m	EP	PP	
21.66 05B	Az K3-Kst.Dehnfugenband f.Eckausbildung				
	Aufzahlung (Az) für Eckausbildungen.				
			L		
			S		
		6,00 Stk	EP	PP	
21.66 11					
	Anarbeiten und Einbinden aller Abdichtungslagen bei Öffnungen und Durchdringungen in Dächern mit einer Abdichtung aus Kunststoffbahnen..				
	Im Positionsstichwort ist die Größe der Öffnungen angegeben.				
	Nutzungskategorie: K3				
21.66 11A	K3-Kst.Anarbeiten Öffnungen/Durchdringungen b.0,5m2				
			L		
			S		
		45,00 Stk	EP	PP	
21.66 11B	K3-Kst.Anarbeiten Öffnungen/Durchdringungen ü.0,5-2m2				

LG . POSNR

PV Stichwort

L

S

7,00 Stk EP PP

21.66 21

Dachentwässerungsgully, einschließlich Einbinden in die Dachhaut bei Dächern mit einer Abdichtung aus Kunststoffbahnen.

- Nutzungskategorie: K3

21.66 21E

Az K3-Kst.Gully f.Saugsystem

Aufzahlung (Az) für ein Gully-Saugsystem.

L

S

20,00 Stk EP PP

21.66 23 Z

Dachentwässerungsgully, einschließlich Einbinden in die Dachhaut bei Dächern mit einer Abdichtung aus Bitumenbahnen

Nutzungskategorie: K3

21.66 23A

Z K3-Kst.Gully einteilig

Einteilig.

Abmessungen: 30x30cm

L

S

10,00 Stk EP PP

21.66 35

Aufzahlung (Az) auf Dächer mit einer Abdichtung aus Kunststoffbahnen für das Anarbeiten und Einbinden der Wärmedämmschicht an Öffnungen und Durchführungen.

- Nutzungskategorie: K3

Im Positionsstichwort ist die Größe (Öffnung oder Durchführung) angegeben.

21.66 35A

Az K3-Kst.f.Anarbeiten Wärmedämmung b.0,5m2

L

S

45,00 Stk EP PP

21.66 35B

Az K3-Kst.f.Anarbeiten Wärmedämmung ü.0,5-2m2

L

S

7,00 m EP PP

21.66 51

Zusatzmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Dachabdichtungen bei Dächern mit einer Abdichtung aus Kunststoffbahnen.

- Nutzungskategorie: K3

21.66 51A

K3-Kst.Abschottungen

Unterteilung von Dachaufbauten mit unterlaufsicheren Abschottungen.

L

S

130,00 m EP PP

21.71

Wärmedämmschichten bei Dachabdichtungsarbeiten

1. Allgemeines:

Materialeigenschaften:

- Brandverhalten gemäß ÖNORM
- Qualitätskriterien gemäß ÖNORM
- extern güteüberwacht

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Hochzüge: Die Wärmedämmung von Hochzügen oder lotrechten Flächen wird mit der Dachfläche abgerechnet, die damit verbundenen Erschwernisse mit einer Aufzählungsposition verrechnet.

Gefälledämmung:

Abgerechnet wird nach der gesamten mittleren Dämmschichtdicke jeder Teilfläche. Bei Zwischendicken erfolgt die Verrechnung nach der jeweils nächsthöheren Dickenstufe.

Die Erschwernis des Unterlegens mit Wärmedämmplatten verschiedener Dicke, entsprechend der Abmessung der Gefälleplatten, ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

21.71 01

Wärmedämmschicht mit Platten aus Polyurethan-Hartschaumstoff (PUR DD).

- aluminiumkaschiert
- Platten streifenförmig geklebt

Im Positionsstichwort ist die Gesamt-Dämmdicke (mm) angegeben.

21.71 01C

PUR DD alu.-kaschiert 120mm

L

S

355,00 m² EP PP

21.71 17

Wärmedämmschicht mit Platten aus expandiertem Polystyrol-Hartschaumstoff.

- Druckfestigkeit ≥ 150 kPa (EPS-W30)
- Platten punkt- oder streifenförmig geklebt

Im Positionsstichwort ist die Gesamt-Dämmdicke angegeben.

21.71 17I

EPS-W30 200mm

L

S

900,00 m² EP PP

21.71 18

Gefälledämmung aus expandiertem Polystyrol-Hartschaumstoff.

- Druckfestigkeit ≥ 150 kPa (EPS-W30)

LG . POSNR	PV Stichwort
	mit 4 cm breiten Klebestreifen, drei Stück je m ² , angeklebt. Im Positionsstichwort ist die mittlere Dämmschichtdicke (mm) angegeben. • Gefälle 2 Prozent (%)
21.71 18E	EPS-W30 Gefälledämmung 2% 140mm L S 900,00 m ² EP PP
21.71 52	Aufzahlung (Az) auf Wärmedämmschichten, ohne Unterschied der Dicke, abgerechnet je Lage.
21.71 52A	Az Wärmedämmschicht f.Hochzug/Tiefzug Für die Erschwernis bei Hoch- und Tiefzügen und auf senkrechten oder auf über 45 Grad zur Waagrechten geneigten Flächen, einschließlich der Befestigung durch Kleben oder Andübeln. L S 355,00 m ² EP PP
21.90	Regieleistungen 1. Allgemeines: In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. 2. Mengenänderungen: Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. 3. Beschäftigungsgruppen: Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. 4. Einkalkulierte Leistungen: Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.
21.90 00	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.
21.90 00A	Überstundenregelung

LG . POSNR	PV Stichwort				
	Die Preise für vom Auftraggeber angeordnete Überstunden in Regie werden wie folgt berechnet: Die außerhalb der normalen Arbeitszeit geleistete Stundenanzahl wird bei Überstunden mit einem 50%igem Zuschlag mit 1,33 und bei Überstunden mit einem 100%igem Zuschlag mit 1,66 multipliziert. Der Einheitspreis bleibt unverändert.				
21.90 01	Regiestunden.				
21.90 01A	Regiestunden Vorarbeiter Für Vorarbeiter.				
			L		
			S		
		80,00 h	EP	PP	
21.90 01B	Regiestunden Facharbeiter Für Facharbeiter.				
			L		
			S		
		150,00 h	EP	PP	
21.90 01C	Regiestunden Hilfsarbeiter Für Hilfsarbeiter.				
			L		
			S		
		150,00 h	EP	PP	
21.90 51	Materiallieferungen f.Regieleistungen Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061). Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt. Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung. Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt. 1 VE = 1 EURO Beispiel: angebotener Prozentsatz: +12 % als Einheitspreis einzusetzen: 1,12				
			L		
			S		
		2.500,00 VE	EP	PP	

Dachabdichtungsarbeiten

Summe LG 21

EUR

23

Bauspenglerarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemein:

Im Folgenden sind Bauspenglerarbeiten für verzinktes Stahlblech (verz.), für Zinkblech (Zink), Aluminiumblech (Alu), Kupferblech (Kupfer), Edelstahl (Edelst.) und für verzinkte beschichtete Stahlbleche (vz-besch.) beschrieben.

2. Leistungen AN/AG:

2.1 Die vereinfachte Bemessung der Wind- und Schneelasten gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftragnehmer (AN).

2.2 Nachweise zur Berechnung/Bemessung sind nach der Auftragsvergabe bzw. vor der Ausführung zu erbringen.

2.1 Eine vereinfachte maßstäbliche Darstellung der Dachfläche (Dachdraufsicht mit Angaben zur Dachneigung, Firsthöhen, Geländeform) wird vom Auftraggeber (AG) beigestellt.

3. Oberflächen:

3.1 Oberflächenveredelung:

Verzinktes Stahl-, Zink-, und Kupferblech sowie Edelstahl sind ohne Oberflächenveredelung ausgeführt.

3.2 Werkstoffnummer Edelstahl:

Nicht-rostende Stahlbleche entsprechen der Werkstoffnummer 1.4509, mit lötbare Oberfläche.

3.3 Farbbeschichtete Bleche:

Aluminiumbleche und verzinkte beschichtete Stahlbleche sind in Standardfarben beschichtet ausgeführt.

Standardfarben sind Farben des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

3.4. Material/Oberflächen von Zubehör (z.B. Rinnenhaken, Rohrschellen) sind gemäß Material/Oberfläche der Rinnen und Rohre ausgeführt.

4. Dachneigung:

Sämtliche Positionen (ausgenommen Dach- und Gaupendeckungen sowie Dachdeckungen mit Dachplatten) gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 45 Grad.

5. Besondere Ausführungen:

5.1 Runde Ausführungen, sind Ausführungen in der Draufsicht betrachtet.

5.2 Gekrümmt Ausführungen, sind Ausführungen im Querschnitt betrachtet.

6. Einkalkulierte Leistungen:

Löt- bzw. Nietverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

7. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zuschläge sind gemäß ÖNORM bei den Ausmaßberechnungen zu berücksichtigen, soweit dafür nicht eigene Positionen ausgeschrieben werden.

23 .05

23 .05 11

Trennlagen u.Unterlagsstreifen

Trennlagen bzw. Unterlagsstreifen als Korrosionsschutz.

LG . POSNR	PV	Stichwort				
		Mindestdicke 1 mm. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.				
23.05 11C	Z	Trennlagen Korrosionsschutz ü.33cm Zuschnittsbreite über 33 cm: #Bauder TS40NSK# Untergrund: #Mehrschichtplatte#				
			L			
			S			
			155,00 m²	EP		PP
23.10		Saum-,Ichsen-u.Anschlussbleche,verzinkt Im Folgenden sind Saum-, Ichsen- und Anschlussbleche aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.				
23.10 17		Wandeffassung (Wandanschlussblech) aus verzinktem Stahlblech. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.				
23.10 17C		Wandeffassung verz.ü.40-50cm	L			
			S			
			395,00 m	EP		PP
23.10 17F	Z	Kemperolabschluss bis 15cm	L			
			S			
			35,00 m	EP		PP
23.10 17G	Z	Kemperolabschluss in m2	L			
			S			
			15,00 m²	EP		PP
23.40		Saum-,Ichsen-u.Anschlussbleche,Aluminium Im Folgenden sind Saum-, Ichsen- und Anschlussbleche aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.				
23.40 03		Saumstreifen (Einhängestreifen, Haftstreifen) aus Aluminiumblech. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.				
23.40 03A		Saumstreifen Alu b.20cm	L			
			S			
			145,00 m	EP		PP
23.40 03B		Saumstreifen Alu ü.20-33cm	L			
			S			
			145,00 m	EP		PP

LG . POSNR

PV Stichwort

23.40 33

Mauer- oder Brüstungsabdeckung (Attikaabdeckung), einteilig (ohne Saumstreifen), aus Aluminiumblech.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.40 33E

Mauer-Brüstungsabdeckung Alu ü.65-80cm

L

S

145,00 m EP PP

23.40 38

Putzleiste aus Aluminiumblech für Putz- oder WDVS-Fassaden mit fester Verbindung zum Mauerwerk und loser Überdeckung zu Blechen.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.40 38B

Putzleiste Alu ü.8-15cm

L

S

395,00 m EP PP

23.48

Flachdacheinfassung, Aluminium

Im Folgenden sind Flachdacheinfassungen aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

23.48 07

Hochzug-Schutzbleche aus Aluminiumblech.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.48 07D

Hochzug-Schutzbleche Alu ü.40-50cm

L

S

300,00 m EP PP

23.48 07E

Hochzug-Schutzbleche Alu ü.50-65cm

L

S

95,00 m EP PP

23.70

Sonstiges

23.70 50

Z

Rechteckspeier einbauen in bestehendes Attikamauerwerk inkl. WDVS bis 30cm

Betonwand bis 18 cm

WDVS 12cm

Leitprodukt:

SITA STEEL RECHTECKSPEIER aus Edelstahl Rostfrei

Stützenlänge 600mm

mit Bitumenanschlußmanschette oder gleichwertig angebotenes Produkt

LG . POSNR PV Stichwort

23.70 50A Z **Rechteckspeier 150 x 50mm**

angebotenes Produkt:.....

L

S

1,00 Stk EP PP

23.70 50B Z **Rechteckspeier 300 x 100mm**

angebotenes Produkt:.....

L

S

6,00 Stk EP PP

23.70 50C Z **Rechteckspeier 500 x 100mm**

angebotenes Produkt:.....

L

S

1,00 Stk EP PP

23.90

Regieleistungen**1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

23.90 00

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

LG . POSNR PV Stichwort

23.90 00C Überstundenregelung

Die Preise für vom Auftraggeber angeordnete Überstunden in Regie werden wie folgt berechnet:

Die außerhalb der normalen Arbeitszeit geleistete Stundenanzahl wird bei Überstunden mit einem 50%igem Zuschlag mit 1,33 und bei Überstunden mit einem 100%igem Zuschlag mit 1,66 multipliziert. Der Einheitspreis bleibt unverändert.

23.90 01

Regiestunden.

23.90 01A Regiestunde Facharbeiter

Facharbeiter.

L

S

100,00 h EP PP

23.90 01B Regiestunden Hilfsarbeiter

Hilfsarbeiter.

L

S

100,00 h EP PP

23.90 51 Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

23.90 51A Z Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem

LG . POSNR	PV Stichwort				
	Komma als Faktor eingesetzt.				
	1 VE = 1 EURO				
	Beispiel:				
	angebotener Prozentsatz: +12%				
	als Einheitspreis einzusetzen: 1,12				
			L		
			S		
		5.000,00 VE	EP	PP	

Bauspenglerarbeiten

Summe LG 23

EUR

29

Kunststeinarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Instandsetzungsarbeiten:

Erfolgen Instandsetzungsarbeiten bei Aufrechterhaltung des Betriebes oder im bewohnten Zustand, werden erforderliche Sicherungsmaßnahmen gesondert verrechnet.

2. Abkürzungen:

Grauer Zement, z.B. CEM I, CEM II oder CEM III, wird in der Folge in den Positionsstichwörtern mit gZ abgekürzt, weißer Zement mit wZ.

3. Frostbeständigkeit:

Für Belagsarbeiten an Flächen, die der Witterung ausgesetzt sind (außen), wird nur frostbeständiges Material verwendet. Die Frostbeständigkeit des Materials wird vom Auftragnehmer gewährleistet.

4. Verlegungsart:

Die Verlegung der Bodenbeläge erfolgt auf Schnitt oder Bund nach Wahl des Auftraggebers.

29.13

Bodenbeläge aus Betonplatten

Frost- und Tausalzbeständigkeit:

Betonplatten sind frost- und tausalzbeständig.

Abmessungen:

Es steht dem Auftragnehmer frei, die angegebenen Abmessungen entweder auf die Plattengröße oder auf den Abstand der Fugenachsen zu beziehen.

Anschlussfugen:

Anschlussfugen zwischen Wand- und Fußbodenflächen werden entsprechend der Anordnung des Auftraggebers ausgeführt. Die Verfügung mit elastischem Dichtstoff wird gesondert verrechnet.

Zuschnitt, Anarbeitung:

Das Zuschneiden von Passplatten und das Verlegen von Platten im Gefälle bis 3 Prozent dem Untergrund folgend, ist in die Einheitspreise einkalkuliert. Das Anarbeiten an Einbauteile und das Ausbilden der Ichsen und Grate beim Verlegen im Gefälle (betrifft nicht Wandanschlüsse) wird gesondert verrechnet.

29.13.11

Z

LG . POSNR	PV Stichwort				
		Platten auf höhenverstellbare Stelzlager			
		Bei einseitiger bzw. Eckbelastung können lose			
		verlegte Platten begrenzt wippen, wackeln			
		oder sich verschieben. Dies stellt keine			
		Mangel dar, ist aber durch Wartung des			
		Auftraggebers zu beheben, damit keine			
		Stolperstellen entstehen. Auszug aus dem			
		technischen Merkblatt 5 des ÖFV Ausgabe			
		202			
29.13.11B	Z	Betonplatten Format 50x50x4 liefern und			
		verlegen in ein 3-6cm dickes Kies -			
		Splittbett mit sauber durchlaufender 5mm			
		breiter Fuge! Inkl. Herstellen Unterbau! Inkl.			
		Plattenschnitt!			
			L		
			S		
			50,00 m² EP	PP	

Kunststeinarbeiten

Summe LG 29

EUR

36

Holzbau

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Materialien:

Im Folgenden sind Ausführungen in Fichte bzw. Tanne (Fichte) beschrieben.

Wenn nicht anders angegeben, wird Vollholz (VH) verwendet.

Vollholz (VH): Für Vollholz gilt eine maximale Einzellänge von 6 m in einer Festigkeitsklasse C 24.

Konstruktionsvollholz: Als Konstruktionsvollholz wird keilgezinktes Vollholz gemäß ÖNORM EN 15497, Oberfläche egalisiert (auf Maß gehobelt, mit zulässigen Raustellen) verwendet. Soweit in der Position nicht gesondert angegeben, gelten für Konstruktionsvollholz eine maximale Einzellänge von 13 m, eine maximale Breite von 16 cm und eine maximale Höhe von 28 cm.

Brettschichtholz (BSH): Es wird Brettschichtholz gemäß ÖNORM EN 14080 mit der Festigkeitsklasse GL 24h verwendet. Für Brettschichtholz gilt eine maximale Höhe von 60 cm, eine maximale Breite von 24 cm und eine maximale Einzellänge von 13 m.

Brettsperrholz (BSP): Es wird Brettsperrholz mit einer Europäisch technischen Zulassung (ETZ) verwendet. Ausgangsmaterial ist Vollholz C24, E0, mean=11600 N/mm²; Gr, mean=65 N/mm², fertig abgebunden mit Formatschnitt senkrecht zur Plattenebene.

Oriented Strand Board (OSB): Es wird der Plattentyp OSB/3 für tragende Zwecke ungeschliffen und stumpf gestoßen im Feuchtbereich gemäß ÖNORM verwendet.

Spanplatte: Spanplatten, geschliffen, werden für tragende Zwecke im Trockenbereich gemäß ÖNORM verwendet.

Mitteldichte Faserplatte (MDF): Plattentyp MDF.LA für tragende Zwecke zur Verwendung

LG . POSNR	PV Stichwort
	im Trockenbereich gemäß ÖNORM.
	2. Oberflächenqualität:
	Die Oberflächen werden gemäß ÖNORM ausgeführt.
	3. Höhen:
	Im Folgenden sind Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) beschrieben.
	4. Einkalkulierte Leistungen:
	• Montagehilfen (z.B. Unterstellungen, Abspannungen) • Einbauteile und Verbindungsmittel aus Stahl bis 1 kg je Stück • Dachkonstruktionen mit einer Neigung bis 45° (ausgenommen Mansardendach)

36 . 39

Dachaufbau

Bei Unterdeckungen werden alle Stöße mit einer Überlappung von mindestens 10 cm ausgeführt.

Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

36 . 39 60

Abdeckungen (z.B. Gesimse, Attika), im Gefälle geschnitten, mit Schrauben und Dübeln im Attikamauerwerk befestigt.

36 . 39 60C

Abdeckungen m.Mehrschichtplatten

Mit mehrschichtverklebten Platten.

L

S

125,00 m² EP PP

Holzbau

Summe LG 36

EUR

44

Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Begriffe:

Im Folgenden wird für:

- Außenwand-Wärmedämmverbundsystem die Abkürzung WDVS
- untere Fassadenabschlüsse, die zum Schutz gegen Spritzwasser und etwaige Durchfeuchtung in erdberührten Bereichen gemäß ÖNORM eine besondere Ausführung erfordern (Material und Verarbeitung) der Begriff Spritzwasserbereich (z.B. Sockel) verwendet.

2. Kennzeichnung/Nachweise:

Systemkomponenten des gleichen Systemherstellers (Systemhalters) und von diesem empfohlenes Zubehör werden verwendet. Auf Anforderung werden dem Auftraggeber alle

LG . POSNR

PV Stichwort

Nachweise (z.B. Konformitätspapier) vorgelegt.

3. Untergrundeigenschaften:

Die Ausführung des WDVS erfolgt auf Untergründen, für die gemäß ÖNORM kein besonderer Eignungsnachweis erforderlich ist.

4. Verarbeitung:

Die Verarbeitung erfolgt durch qualifiziertes Personal. Etwaige ergänzende Verarbeitungsrichtlinien des Systemhalters und anerkannte technische Regeln zur Qualitätssicherung (z.B. Verarbeitungsrichtlinien) gelten ebenfalls als Vertragsbestandteil.

4.1 Leibungen:

Die Ausführung der Wärmedämmung im Leibungs- und Sturzbereich (z.B. bei Fenster- und Türöffnungen) erfolgt in der Dicke des Dämmstoffes der Fassadenfläche, soweit nicht aus zwingenden räumlichen Gründen nur eine geringere Dicke möglich ist. Für solche etwaige räumlich erzwungenen Dickenunterschiede erfolgt keine Änderung der Einheitspreise.

5. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- eine Kantenausbildung mit Gewebewinkel oder Eckprofil
- die Ausführung der Stoßfestigkeit in der Nutzungskategorie II
- eine Eigenüberwachung gemäß ÖNORM
- eine Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (örtliche Bauaufsicht) für die zeitliche und räumliche Festlegung von Stichproben und die Art der Dokumentation der Prüfergebnisse
- die Behebung etwaiger bei den Prüfungen entstandener Schäden
- die Übergabe des während der Ausführungszeit auf der Baustelle aufliegenden Protokolls mit der Schlussrechnung

44 .02

WDVS aus Polystyrol (EPS-F)

Eine zusätzliche mechanische Befestigung (Schraubdübeln und Rondellen) ist in eigenen Positionen beschrieben.

44 .02 07

WDVS mit Dämmplatten aus expandiertem Polystyrol-Partikelschaumstoff EPS-F, einschließlich Kleber und bewehrtem Unterputz.

Im Positionsstichwort sind der Lamdawert $W/(mK)$, die Unterputz-Mindestdicke UP (mm) und die Dämmstoffdicke DD (cm) angegeben.

Größte Wasserdampf- Diffusionswiderstandszahl $\mu = 10$

44 .02 07H

WDVS EPS-F 0,031W/(mK) μ 10 UP3mm DD16cm

L

S

25,00 m² EP PP

44 .13

WDVS untere Fassadenabschlüsse

Unabhängig davon, ob ein vor- oder rückspringender Sockel ausgeführt wird, oder die Fassade in gleicher Dicke bis zum Geländeniveau geführt wird, werden im Spritzwasserbereich (30 cm hoch) und unter der Geländeoberkante vom Systemhalter dafür vorgesehene Dämmplatten (z.B. EPS-P, EPS-S oder XPS-R) verwendet.

Nach Wahl des Auftragnehmers können solche besonderen Dämmstoffe aus Gründen der Arbeitersparnis nach oben oder unten abgetreppt oder bis zu einer durchgehenden waagrechten Trennlinie (z.B. bis zu einem Sockelprofil) auch über oder unter dem in der Norm vorgesehenen Spritzwasserbereich von 30 cm ohne gesonderte Vergütung verwendet werden.

LG . POSNR

PV Stichwort

44.13 01

Aufzahlung (Az) auf WDVS für eine Ausführung des Spritzwasserbereiches an der Fassade (z.B. Sockel, Terrassen, Balkone, offene Loggien, Vordächer), einschließlich dem Verwenden von Dämmplatten der Produktgruppen EPS-P, die der Systemhalter für den erdberührten Bereich oder den Spritzwasserbereich vorsieht.

Höhenunterschied des unteren Abschlusses bis 10 Prozent der Grundrisslänge.

Etwaige Sockelprofile sind in eigenen Positionen beschrieben.

44.13 01A

Az WDVS EPS-P bei vorhandenem Gelände b.10%

Anarbeiten an vorhandene Bauteile (z.B. Traufenbeton, Gehsteigdecke, sonstige befestigte Flächen, Terrassen, Balkone, offene Loggien, Vordächer).

L

S

2,00 m EP PP

44.13 51

Feuchteschutz für ein Putzsystem unter Terrain.

Der Feuchteschutz wird über die fertige Geländeoberkante (GOK) hochgeführt.

44.13 51A

Feuchtigkeitsschutz des Putzsystems

Der Hochzug über Geländeoberkante beträgt ca. 5 cm.

L

S

3,00 m² EP PP

44.14

Mechanische Befestigung (Dübel)

1. Mechanische Befestigungen:

1.1 Die mechanische Befestigung erfolgt gemäß ÖNORM.

1.2 Für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5 und MW-PT80 ist die Befestigung mit Schraubdübeln und Rondellen nicht zulässig und muss mit eigenen Positionen ausgeschrieben werden.

2. Wärmebrücken und Verfärbungen :

Der Wärmedurchgangskoeffizient der verwendeten Dübel wird auf Anforderung des Auftraggebers kostenlos nachgewiesen.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Die Einheitspreise der zusätzlichen mechanischen Befestigung gelten ohne Unterschied der tatsächlichen Dübellängen für die angegebene Dicke der Wärmedämmung zuzüglich der angegebenen Putzdicke(n) und der dem Untergrund entsprechenden Verankerungslänge gemäß Norm.

44.14 01

Zusätzliche mechanische Befestigung für das WDVS mit Schraubdübeln, einschließlich Rondellen.

- in der Fläche (Flächendübel)

Die Auswahl der Dübel hinsichtlich Länge und Gebrauchslast sowie die Wahl des Dübelschemas gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftragnehmer.

Abgerechnet wird die gedübelte Fassadenfläche.

Im Positionsstichwort ist die Dämmstoffdicke (cm) angegeben.

Hinweis:

Für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5 und MW-PT80 ist die Befestigung mit Schraubdübeln und Rondellen nicht zulässig. Diese müssen mit eigenen Positionen ausgeschrieben werden.

44 . 14 01H

WDVS Flächendübel f.DD16cm

L

S

30,00 m² EP PP

44 . 15

Profile, Fassaden-Fertigteile, Nuten

44 . 15 01

Sockel-Abschlussprofile aus Aluminium blank für WDVS in das Verbundsystem einbinden und die Fuge zwischen Untergrund und Sockelprofil dicht verschließen, einschließlich Zubehör und Befestigungsmittel.

Im Positionsstichwort ist die Dämmstoffdicke (cm) angegeben.

44 . 15 01H

WDVS Sockel-Abschlussprofil Alu 16cm

L

S

12,00 m EP PP

44 . 15 04

WDVS-Dehnfugenprofil mit beidseitig aufkaschiertem Textilglasgitter in das WDVS einbinden, einschließlich Ausbilden einer schlagregensicheren, dauerelastischen Dehnfuge, Zubehör und Befestigungsmittel, ohne Unterschied der Dämmstoffdicke.

44 . 15 04A

WDVS Dehnfuge Fläche

L

S

6,00 m EP PP

44 . 15 05

WDVS-Anschlussprofil bei Fenster- und Türrahmen mit selbstklebenden Kunststoff-Leisten, Dichtband und Textilglasgitter, einschließlich Abdichten der Anschlussfugen.

44 . 15 05B

WDVS Fenster/Tür-Anschlussprofil Klasse III

Mit dreidimensionaler Bewegungsaufnahme.

L

S

25,00 m EP PP

44 . 15 06

WDVS selbst rückstellendes Dichtband und Ausbilden einer schlagregensicheren Anschlussfuge, überputzbar (z.B. an Fenstern, Fensterbänke).

Schlagregendichtheit mindestens 600 Pa.

Im Positionsstichwort ist die Fugenbreite (mm) angegeben.

44 . 15 06A

WDVS Dichtband 3-9mm

LG . POSNR

PV Stichwort

44 . 15 07

	L		
	S		
15,00 m	EP		PP

WDVS-Tropfkantenprofil aus Kunststoff mit beidseitig aufkaschiertem Textilglasgitter (z.B. bei gedämmten Fensterstürzen, Balkonuntersichten, Rollladenkästen).

44 . 15 07A

WDVS Tropfkantenprofil Kunststoff

	L		
	S		
12,00 m	EP		PP

44 . 20

Oberputze für WDVS**1. Putzarten, Farben:**

Stoßen verschiedene Putzarten oder Färbungen innerhalb zusammenhängender Putzflächen aneinander, sind die sich daraus ergebenden Erschwernisse mit einer Aufzählung geregelt.

Kein Anspruch auf Aufzählung besteht, wenn verschiedene Putzarten oder Färbungen nicht aneinander stoßen oder durch angeordnete Nuten oder Faschen, die mit eigener Position abgerechnet werden, getrennt sind, und für Anschlüsse an nicht verputzte Bauteile (z.B. Verkleidungen, Inkrustierungen oder Sichtbeton).

Standardfarben sind Farben aus der Farbkarte des Herstellers, nach Wahl des Auftraggebers, für die der Hersteller keinen Aufpreis vorsieht.

Sonderfarben sind Farben aus der Farbkarte des Herstellers, nach Wahl des Auftraggebers, für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht.

2. Reibstruktur:

Dünnpütze, deren Oberfläche einer Kratzputzstruktur ähnelt, werden in der Folge als Reibstruktur bezeichnet.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird das Ausmaß in der Abwicklung der fertigen Oberfläche.

44 . 20 03

Endbeschichtung des WDVS mit Silikat-Dünnputz (Silikat-Dünnp.), in Korndicke aufgebracht, einschließlich systembedingter Grundierung, in Standardfarbe.

44 . 20 03C

WDVS Silikat-Dünnp.Reibstruktur 1,5mm

	L		
	S		
30,00 m²	EP		PP

44 . 20 11

Aufzählung (Az) auf die Position Endbeschichtung des WDVS mit Dünnputz für eine fungizide und algizide Ausführung.

44 . 20 11A

Az WDVS Dünnp.b.1,5mm fungizid/algizid

	L		
	S		
30,00 m²	EP		PP

44 . 90

Regieleistungen

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

44 .90 01

Regiestunden.

44 .90 01A

Regiestunde Facharbeiter

Facharbeiter.

	L		
	S		
10,00 h	EP		PP

44 .90 01B

Regiestunde Hilfsarbeiter

Hilfsarbeiter.

	L		
	S		
10,00 h	EP		PP

44 .90 51

Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der

LG . POSNR	PV	Stichwort																								
		Preisumrechnung. Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt. 1 VE = 1 EURO Beispiel: angebotener Prozentsatz: +12% als Einheitspreis einzusetzen: 1,12																								
		<table><tr><td></td><td></td><td></td><td>L</td><td>.....</td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td>S</td><td>.....</td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td><u> </u></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td>500,00 VE</td><td>EP</td><td>.....</td><td>PP</td></tr></table>				L						S							<u> </u>				500,00 VE	EP		PP
			L																							
			S																							
				<u> </u>																						
		500,00 VE	EP		PP																					

Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)

Summe LG 44

EUR

58 Gartengestaltung und Landschaftsbau

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen, sowie von Baum-, Strauch- und Grünschnitt, Gras, Mähgut und Laub zu verstehen.

Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das zu entsorgende Material mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

58.11 Vorarbeiten, Rodungen, Bodenproben

1. Allgemeines:

Gehölz und Wurzelstöcke werden durch den AG bezeichnet und einvernehmlich mit dem AN vermessen und gezählt.

2. Begriffsbestimmungen:

2.1 Gehölz roden: Gehölz einschließlich der Wurzeln entfernen

2.2 Gehölz fällen: Gehölz bis höchstens 20 cm über der Bodenoberfläche entfernen (Gehölze werden höchstens 20 cm über der Bodenoberfläche abgeschnitten, wobei bei unebenem Gelände der höchst gelegene Punkt maßgebend ist)

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird das Ausmaß vor dem Roden.

3.1 Stammumfang:

Der Stammumfang wird in 1 m Höhe über dem Erdboden gemessen. Mehrstämmige Bäume gelten als mehrere Bäume, wenn sie in 1 m Höhe getrennt gemessen werden können.

3.2 Wurzelstöcke:

Wurzelstöcke werden ca. 3 cm über dem gewachsenen umliegenden Boden mit einem durchschnittlichen Durchmesser gemessen (hangoberseitig).

58.11 02

LG . POSNR	PV	Stichwort				
		Flächiges Roden von Gehölz, Busch- und Strauchwerk sowie Wurzelstöcke mit einem Umfang bis 40 cm durch Fräsen, einschließlich Entsorgen von Astwerk und Abfallholz. Frästiefe mindestens 40 cm				
58.11 02C	Z	Rhodungsarbeiten				
		(sämtliche Sträucher, Kleingehölze,...) inkl. Wurzeln fachgerecht auslösen und entsorgen.				
				L		
				S		
			1,00 PA	EP	PP	

58.16

Pflanzung**1. Pflanzung:**

Die Pflanzung erfolgt in vorbereitete Pflanzgruben, -löcher, -gräben oder Pflanzflächen.

1.1 Füllmaterial:

- bei Bodenauswechslung bis 40 cm Tiefe: Oberboden oder Substrat mit einem Mindestgehalt an organischer Substanz von 2 %;
- darunter: Boden oder Substrat mit weniger als 1 % organischer Substanz

1.2 Pflanzgruben:

Je Pflanzgrube wird eine Pflanze gepflanzt.

Beim Auffüllen der Pflanzengruben wird eine Setzung mit 20 bis 25 Prozent berücksichtigt.

Beim Verfüllen der Pflanzengruben werden, dem Pflanzlochdurchmesser entsprechende Gießmulden angelegt.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Erstellen von Pflanzlöchern kleiner als 30 cm tief, in vorbereitete Flächen
- das Einschlämmen (Eingießen)
- Änderungen des Pflanzschemas während der Pflanzzeit, ausgenommen Änderungen an bereits durchgeführten Pflanzungen
- das Entsorgen überschüssigen Pflanzlochaushubs
- das zum Tauchen erforderliche Material (z.B. Lehmbrei)

2. Abkürzungen:

- ohne Ballen (oB)
- mit Ballen (mB)
- Stammumfang (StU)

58.16 02

Pflanzen einschlagen.

58.16 02E

Z Az. für zusätzliche Topfballenpflanzen

zur Erhöhung der Biodiversität liefern und einpflanzen TB 5-9.

	L		
	S		
100,00 Stk	EP	PP	

58.19

Gärtnerischer Wegebau, Sonstiges

Eine Gefällsausbildung bis 6 Prozent ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

58.19.24

Einzelne Platten in eine Sandbettung verlegen, einschließlich aller Nacharbeiten (z.B. der Nachsaat, einmaliger Bewässerung).

- frostbeständig

Das Abgraben des Rasens und das Entsorgen des Aushubmaterials sind in den Einheitspreis einkalkuliert.

Im Positionsstichwort sind Abmessungen und die Dicke angegeben.

58.19.24C Z **Wasserschnitt der Keramikplatten**

mit einer Plattenstärke von ca. 2,0cm!

L

S

25,00 m EP PP

58.19.24D Z **Dickkeramik 60/60/2cm aufgeständert**

System HAAS oder glw.

Liefern und verlegen von hochwertigen und hoch

belastbaren Keramikplatten zum Einbau auf Dachterrassen. Bestehend aus extrem druckfesten, frostsicheren wie auch farbechtem Feinsteinzeug.

Die Verlegung erfolgt auf geeigneten Stelzlager

und durchlaufendem ALU

Rechteckrohr 60/40/2mm mit einer Fugenbreite von 5mm,

gesichert gegen verrutschen mittels Kleber und Fugenkreuz.

Objektplatte: strukturiert R11, Farbe nach Wahl

AG Gewicht ca. 48kg/m² Format 600/600mm Dicke 20mm

einschl. aller Plattenzuschnitte und etwaig erforderl. Nivellierung

nur wiederverlegn mit vorhandenen Material.

L

S

40,00 m² EP PP

58.21 Z **Diverse Abbruch/Erddararbeiten/Sanierungsarbeiten**

1. Recycling-Baustoffe:

Recycling-Baustoffe entsprechen der Richtlinie für Recycling-Baustoffe des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes, 1040 Wien, Karlsgasse 5.

2. Lagerplatz:

Der Platz für die Lagerung von vom Auftraggeber beigestellten Materialien wird mit dem Auftraggeber vorher abgestimmt und im Baustelleneinrichtungsplan festgelegt (z.B. Mieten).

58.21.22 Z

Diverse Abbruch / Sanierungsarbeiten

58.21 22A Z **Int. Substrat abbrechen und abtransportieren**

L

S

450,00 m³ EP PP

58.21 22N Z **Entsorgen Bauschutt Verunreinigung größer 30%**

L

S

580,00 t EP PP

58.21 22O Z **Filtervlies abbrechen und entsorgen**

L

S

715,00 m² EP PP

58.21 22P Z **Drainage-, Schutz-und Speicherschicht**

abbrechen und entsorgen (ohne Unterschied der Art / Plattendicke)

L

S

715,00 m² EP PP

58.21 22Q Z **Az Beton Fertigteil bei Attika**

(Kantenlänge größer 100cm) fachgerecht auslösen, abbrechen und entsorgen!

L

S

110,00 m EP PP

58.21 22S Z **Dachhaut reinigen**

L

S

715,00 m² EP PP

58.21 22T Z **Kontrollschächte abbrechen und entsorgen**

L

S

10,00 Stk EP PP

58.21 22U Z **Betonplatten Format 50/50/4cm**

inkl. Bettungsmaterial abbrechen und entsorgen

L

S

40,00 m² EP PP

58.21 22V Z **Feinsteinzeugplatten Format 60/60/2**

auf ALU UK verlegt! Fachgerecht abbrechen und zur Wiederverlegung zwischengelagern.

LG . POSNR

PV Stichwort

L

S

40,00 m² EP PP

58.22

Intensive Bauwerksbegrünung**1. Kennwerte:**

Kennwerte der eingesetzten Materialien werden durch Prüfberichte oder Zertifikate von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nachgewiesen.

2. Bewässerungsanschluss:

Der Bewässerungsanschluss im Bereich des Gründaches ist vorhanden.

58.22 10

Z

Schutzschicht aus Recycling-Gummigranulat, lose mit mindestens 5 cm Überlappung verlegt.

- mindestens 700 kg/m³
- Reißdehnung 35 Prozent
- Bruchfestigkeit bei Zug 0,30 N/mm²

Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.

58.22 10A

Z E

Schutzschicht Gummigranulat 6mm

liefern und verlegen im Bereich Plattenbelag als Schutz für die Abdichtung.

L

S

80,00 m² EP PP

58.22 12

Drän- und Schutzschicht mit Speicherfunktion aus tief gezogenem Hartkunststoff.

- dampfdiffusionsoffen
- mit umseitigem und durchgehendem Entwässerungssystem

Im Positionsstichwort ist die Plattendicke angegeben.

58.22 12D

Z E

Drän-u.Schutzschicht/Speichfunktion Hartkunststoff D=2-3cm

Wasserspeicherung ca. 6 bis 8 Liter/m²

Flächenlast nass 0,1 kN/m²

L

S

662,00 m² EP PP

58.22 14

Filterschicht oder diffusionsoffene Trennschicht bei Umkehrdächern aus 100 Prozent Kunststoffvlies (Geotextil).

Im Positionsstichwort ist das Gewicht angegeben.

58.22 14B

Z E

Filterschicht BauderGREEN FV 125

Filtervlies

Filterschicht für Dachbegrünung aus Polyester/Polypropylen.

LG . POSNR	PV Stichwort
	Leistungs- und Funktionsanforderungen:
	- Flächengewicht: 125g/m ²
	- Abmessung: 2,0 x 100,0m oder 1,0 x 200,0m
	- Öffnungsweite O 90: 0,126mm
	- Stempeldruckkraft nach DIN EN ISO 12236: >1.000N
	- Geotextilrobustheitsklasse: GRK 2
	- Wasserdurchlässigkeit VI H50: 0,11m/s liefern und auf der Dränschicht mit 10cm Überlappung lose verlegen.

L

S

662,00 m² EP PP *****

58.23 Extensive Bauwerksbegrünung

1. Kennwerte:

Kennwerte der eingesetzten Materialien werden durch Prüfberichte oder Zertifikate von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nachgewiesen.

2. Bewässerungsanschluss:

Der Bewässerungsanschluss im Bereich des Gründaches ist vorhanden.

58.23 01

Trenn- oder Schutzlage aus Polypropylen-Vlies (PP-Vlies) mit 10 cm Überlappung verlegt oder überlappend verschweißt in den Anschlussbereichen hochgeführt.

Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche zuzüglich der Hochzüge.

Im Positionsstichwort sind die Dicke (D) und das Gewicht/m² angegeben.

58.23 01C Schutzlage (PP-Vlies) D=4mm 500g/m2

Als Schutzlage.

L

S

662,00 m² EP PP

58.23 06

Kontrollschacht für Dachablauf mit mindestens 4 Öffnungen, Bodenplatte und Deckel.

Im Positionsstichwort ist der Durchmesser angegeben.

58.23 06A Kontrollschacht 250-300mm

Höhe: s. Aufbau bis 60 cm

L

S

10,00 Stk EP PP

58.23 07

Vegetationsfreie Flächen mit gewaschenem Rundkies als Kiesrandstreifen.

Im Positionsstichwort sind die Körnung, die Breite des Streifens und die Schichtdicke

LG . POSNR	PV	Stichwort				
		angegeben.				
58.23 07C		Kiesrandstreifen 16/32mm 40/10cm				
				L		
				S		
			102,00 m²	EP	PP	
58.23 07D	Z	Aufzählung Kiesleiste Alu 80/120mm liefern				
		und als Trennung zwischen Substrat und				
		Kiesrandstreifen herstellen				
				L		
				S		
			210,00 m	EP	PP	
58.23 18						
		Schüttstoffgemisch als Extensiv-Substrat für Dachflächen mit hoher Tragfähigkeit (schwer).				
		• lose • strukturstabilisiert • für breites Pflanzenspektrum • mit geringem Anteil an organischen Substanzen • Gewicht nass je cm Schüttung 0,13 bis 0,15 kN/m²				
		Im Positionsstichwort ist die Dicke der verdichteten Schicht angegeben.				
58.23 18C		Extensiv-Substrat schwer 10cm				
				L		
				S		
			630,00 m²	EP	PP	
58.23 18D	Z	ExtensivSubstrat Höhenausgleich				
				L		
				S		
			250,00 m³	EP	PP	
58.23 21						
		Normalsaat, als Trockensaat, mit an Trockensaat angepassten Gräsern und Kräutern in mindestens 15 verschiedenen Arten und einer Mischung aus Sprosssteilen von mindestens 5 Sedumarten.				
58.23 21A		Normalsaat m.Sedum min.100g/m2				
		Sedum.				
		• mindestens 100 g/m² Sprosssteile				
				L		
				S		
			630,00 m²	EP	PP	
58.23 31						
		Anwuchspflege für Extensivbegrünung bis zur Übernahme (gemäß NORM) der Flächen, bestehend aus:				
		• ausreichend anwässern				

LG . POSNR	PV	Stichwort
		• Kahlstellen nachsäen und nachpflanzen • unerwünschten Fremdaufwuchs beseitigen • nach Erfordernis düngen (1 x 50 g/m²) • Entwässerungseinrichtungen kontrollieren und reinigen Die Abnahme erfolgt frühestens nach einer Vegetationsperiode aber erst bei einem projektiven Deckungsgrad der Pflanzen von 60 Prozent.
58.23 31A		Anwuchspflege f. Extensivbegrünung Spritzbegrünung/Normalsaat Bei Spritzbegrünung oder Normalsaat.
		L S 630,00 m² EP PP
58.23 35	Z	Herstellen Bewässerungsanlage inkl. Anschluss an Bestand
58.23 35A	Z	Az. Bewässerungsanlage mit Tropfschlauch liefern und verlegen inkl. Bodenanker auf den Aufbau abgestimmt (maximal 80mm)! inkl. Bewässerungscomputer, Magnetventile, Bewässerungsschacht, Boden Feuchtemesser, ...
		L S 1.500,00 m EP PP
58.90		Regieleistungen 1. Allgemeines: In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. 2. Mengenänderungen: Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. 3. Beschäftigungsgruppen: Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. 4. Einkalkulierte Leistungen: Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.
58.90 01		

LG . POSNR

PV Stichwort

Regiestunden

58.90 01A

Regiestunden Facharbeiter

Für Facharbeiter.

L

S

1,00 h EP PP

58.90 01B

Regiestunden Hilfsarbeiter

Für Hilfsarbeiter.

L

S

10,00 h EP PP

58.90 01C

Z

Regiestunden Hilfsarbeiter

L

S

20,00 h EP PP

58.90 01D

Z

Minibagger b. 3,5to inkl. Fahrer

L

S

10,00 h EP PP

58.90 01E

Z

LKW 4-Achs Kipper 6 Kran b. 30m

L

S

5,00 h EP PP

58.90 51

Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L

S

500,00 VE EP PP

Gartengestaltung und Landschaftsbau

Summe LG 58

EUR

59

Sportanlagen im Freien

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

1. Grundplanum:

Der Aufbau der Sportflächen erfolgt auf einem vorhandenen Grundplanum, dessen Gefälle, Ebenheit, Standfestigkeit und Verformbarkeit dem vorgeschriebenen Verwendungszweck entspricht.

2. Einhaltung von Bestimmungen:

Alle Sportflächen, Anlagen und Geräte entsprechen den nationalen und internationalen Wettkampfbestimmungen.

3. Frostbeständigkeit:

Für den Aufbau von Sportflächen wird nur frostbeständiges Material verwendet.

4. Gefälle:

Die einzelnen Schichten werden in dem der jeweiligen Sportart entsprechendem Gefälle hergestellt.

5. Arbeitsdurchführung:

Alle Preise gelten ohne Unterschied der Art und Abmessung der Sportfläche (Spielfeld, Laufbahn, Anlaufbahn) und ohne Unterschied ob die Leistung händisch oder maschinell ausgeführt wird.

6. Anarbeiten:

Das An- und Nacharbeiten bei Einfassungen, Zaunsäulen, Ständern jeglicher Art ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

7. Abdecken:

Einfassungen, Zaunsäulen, Ständer jeglicher Art werden vor Verunreinigungen geschützt.

8. Abrechnungsregelungen:

Die angegebenen Schichtdicken gelten im verdichteten Zustand und sind Minstdicken für die Ausführung. Der Abrechnung werden die Projektmaße zugrundegelegt. Bei Abrechnungen nach Flächenmaß werden Einbauten und Aussparungen bis 1,0 m² nicht abgezogen.

Abrechnungen nach Raummaß erfolgen mit verlegter Fläche mal Schichtdicke im verdichteten Zustand.

Linierungen sind ohne Unterschied ob gerade oder gekrümmt, ob voll oder strichliert nach den theoretischen Abmessungen abzurechnen. Linierungen und Markierungen bis ein Meter Länge, sowie Symbole werden mit je einem Meter Länge abgerechnet.

59.03

Sicherheitseinfassungen-Entwässerungsrinnen

Die erforderlichen Erd- und Betonarbeiten, sowie das Entsorgen des anfallenden Aushubmaterials ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

59.03 14

Z

Rigolrinne Alu

LG . POSNR	PV	Stichwort
------------	----	-----------

59.03 14C	Z	Rigolrinne Alu b=20cm h=2,0cm
-----------	---	--------------------------------------

fixe Bauhöhe

liefern und auf die ALU UK verlegen!

L

S

4,00 m EP PP

59.03 15	Z	
----------	---	--

Einlaufschacht

59.03 15A	Z	Einlaufschacht 20x20x2cm
-----------	---	---------------------------------

liefern und im Bereich der Platten über Gully

/ Speier einbauen inkl. erforderlichen Zuschnitt in den

Keramikplatten!

Abdeckung = 30/10 MR - Gitter verzinkt!

Auflagerrahmen = Edelstahl

L

S

1,00 Stk EP PP

Sportanlagen im Freien

Summe LG 59

EUR

ZUSAMMENSTELLUNG

LG 01	Baustellengemeinkosten	EUR
LG 02	Abbruch	EUR
LG 04	Gerüste	EUR
LG 05	Abbruch	EUR
LG 06	Aufschließung, Infrastruktur	EUR
LG 07	Beton-u.Stahlbetonarbeiten	EUR
LG 13	Außenanlagen	EUR
LG 15	Schlitz, Durchbrüche, Sägen u.Bohren	EUR
LG 20	Regieleistungen	EUR
LG 21	Dachabdichtungsarbeiten	EUR
LG 23	Bauspenglerarbeiten	EUR
LG 29	Kunststeinarbeiten	EUR
LG 36	Holzbau	EUR
LG 44	Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)	EUR
LG 58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	EUR
LG 59	Sportanlagen im Freien	EUR

GESAMTSUMME

Summe	EUR
-------	-----------

% Nachlass/Aufschlag	EUR
----------------------	-----------

Summe inkl. Nachlass/Aufschlag	EUR
--------------------------------	-----------

Inhaltsverzeichnis	
LG 00 Allgemeine Bestimmungen	1
LG 01 Baustellengemeinkosten	2
LG 02 Abbruch	6
LG 04 Gerüste	11
LG 05 Abbruch	14
LG 06 Aufschließung, Infrastruktur	16
LG 07 Beton-u.Stahlbetonarbeiten	23
LG 13 Außenanlagen	26
LG 15 Schlitz-, Durchbrüche, Sägen u.Bohren	28
LG 20 Regieleistungen	30
LG 21 Dachabdichtungsarbeiten	31
LG 23 Bauspenglerarbeiten	40
LG 29 Kunststeinarbeiten	45
LG 36 Holzbau	46
LG 44 Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)	47
LG 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau	53
LG 59 Sportanlagen im Freien	62